



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Claudia Stamm, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe, den Verbänden der Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe und der landesweiten Arbeitsgemeinschaft Ombudsstelle ein Konzept für die landesweite Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen in Bayern zu entwickeln.

Zur Koordination der Implementierung von ombuderschaftlichen Strukturen in den bayerischen Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten wird eine zentrale bayerische Ombudsstelle eingerichtet.

Parallel zur Einrichtung einer bayernweiten Ombudsstelle wird ein Programm zur Förderung von Modellprojekten zur Erprobung von Ombudsstellen auf kommunaler Ebene und Bezirksebene aufgelegt.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 haben die Themen Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eine zentrale Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe bekommen. So gehört die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsverfahren in der Jugendhilfe zu den Voraussetzungen der Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Partizipation junger Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe wurde im Juli 2013 durch die Gründung eines bayerischen Landesheimrats gestärkt.

Als Ergänzung zu dem einrichtungsbezogenen Beschwerdemangement, kann eine unabhängige Ombudsstelle in Konfliktfällen ein wichtiges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien darstellen. Ombudschaften sind wichtige Instrumente zur Sicherung der Rechte von Kindern und ihren Familien.

Sie dienen dem Ausgleich von strukturellen Machtunterschieden und versuchen in Streitfragen eine gerechte Einigung zu erreichen. Die Ombudsstelle berät Betroffene bei Beschwerden gegenüber einer Einrichtung oder gegenüber einem Jugendamt. Sie bemüht sich um einen außergerichtlichen Ausgleich zwischen dem Beschwerdeführer und der leistungserbringenden Einrichtung bzw. dem Jugendamt als Leistungsträger und Entscheidungsinstanz. So können Ombudsstellen auch zur Vermeidung unnötiger Klageverfahren beitragen.

Im Zuge der Aufarbeitung des systematischen Unrechts, welches zahlreichen Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren angetan wurde, hat auch der vom Bundestag eingesetzte „Runde Tisch Heimerziehung“ in seinem Abschlussbericht die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen empfohlen. Auch die UN-Kinderrechtskonvention sowie zahlreiche wissenschaftliche Studien stützen die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle von einzelnen Leistungsanbietern und den leistungsgewährenden Jugendämtern. Hierfür sind entsprechende Trägerstrukturen zu erproben und zu entwickeln.

In einigen Bundesländern wie Berlin, NRW oder Hessen, gibt es bereits positive Erfahrungen mit unabhängigen ombuderschaftlichen Angeboten. In Bayern steckt die Entwicklung von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten jedoch noch in den Kinderschuhen. Der bayerische Kinderschutzbund musste aufgrund fehlender Finanzierung sein Projekt Fidelis im Jahr 2011 wieder einstellen. Auf kommunaler Ebene gibt es nur in Nürnberg (Soziale Beschwerdestelle Nürnberg) und München (Kinderbeauftragte) erste Modelle für ombuderschaftliche Strukturen. Die Einrichtung einer zentralen landesweiten Ombudsstelle dient deshalb auch der Koordinierung des weiteren Ausbaus unabhängiger Beratungs- und Beschwerdeangebote sowie der Implementierung von Modellprojekten auf der Ebene der bayerischen Regierungsbezirke sowie der Landkreise und Kommunen als verantwortliche Träger der Jugendhilfe. Im Zuge eines schrittweisen Ausbaus können unterschiedliche Trägerstrukturen und Beratungsprofile, Zuständigkeiten und Aufgaben erprobt werden. Hierzu muss die Staatsregierung ein Förderprogramm für ombuderschaftliche Modellprojekte anbieten.